

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD) und Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 11. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2022)

zum Thema:

„Flüchtlingsunterkunft“ Groß Berliner Damm 59, 12487 Berlin

und **Antwort** vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker und Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson AfD

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/11563**

vom **11. April 2022**

über „**Flüchtlingsunterkunft**“ **Groß Berliner Damm 59, 12487 Berlin**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Der Freizug der Unterkunft und die Beräumung fand aufgrund geplanter Sanierungsmaßnahmen statt. Diese konnten jedoch noch nicht durchgeführt werden. Aufgrund des plötzlich und stark gestiegenen Bedarfs an Unterbringungsplätzen aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine wird die Unterkunft nun vor der Sanierung wieder in Betrieb genommen.

Vorbemerkung der Abgeordneten: Eine schriftliche Frage der Bundestagsabgeordneten Barbara Lenk vom 15. März 2022 (Monat März 2022, Arbeits-Nr. 3/175) hatte zur Antwort, dass die Liegenschaft am Groß Berliner Damm 59, 12487 Berlin dem Land Berlin vertreten durch das Landesamt für Flüchtlinge am 12.10.2015 übergeben worden ist und seither als Flüchtlingsunterkunft dient.

Eine schriftliche Anfrage (Nr. 18/17358) des Abgeordneten Frank Scholtysek ergab, dass am 11.10.2018 die letzten Bewohner dort ausgezogen sind und danach Umbau- und Sanierungsarbeiten haben stattfinden müssen. Im Zuge des Auszugs wurde auch das Mobiliar entsorgt.¹

1. Wie wird die Flüchtlingsunterkunft am Groß Berliner Damm 59, 12487 Berlin derzeit genutzt? Wenn diese Liegenschaft derzeit leer steht, aus welchem Grund und wann können dort frühestens Flüchtlinge untergebracht werden?

Zu 1.: Zurzeit läuft die Vorbereitung der Wiederinbetriebnahme. Baurechtliche Prüfungen durch die bezirkliche Bau- und Wohnungsaufsicht und die Erstausrüstung durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) sind noch erforderlich, so dass im Sommer 2022 die Belegung gestartet werden soll.

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-17358.pdf>

Das LAF verfolgt aktuell die Akquise von mittel- und langfristig geeigneter Unterbringungsobjekte, die den Qualitätsstandards des LAF entsprechen und darüber hinaus mit einem entsprechenden Betreiber- und Sicherheitsdienstleistungsvertrag versehen werden.

2. Von wem wird diese Flüchtlingsunterkunft betrieben oder von wem soll sie in Zukunft betrieben werden?

Zu 2.: Die Vergabe dieser Dienstleistung wird zurzeit vorbereitet.

3. Wie viele Plätze kann die Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung stellen?

Zu 3.: Das LAF geht von 324 Plätzen aus.

4. Welche Gesamtkosten hat die Sanierung des Gebäudes verursacht? Welche Sanierungskosten sind pro Belegungsplatz angefallen?

5. Welche Sanierungsarbeiten wurden konkret zu welchen Kosten durchgeführt? Bitte tabellarisch darstellen.

Zu 4. und 5.: Es hat noch keine Sanierung stattgefunden.

6. Welche Kosten hat oder wird die Neuausstattung mit Mobiliar verursachen? Bitte die einzelnen Posten tabellarisch auflisten.

Zu 6.: Da die Kosten noch nicht angefallen sind, kann der Senat nur mit Erfahrungswerten aus der Verwaltungspraxis antworten. Für eine komplette Erstausrüstung (Mobiliar für Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsflächen, Textilien, Matratzen, Reinigungsartikel) werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ungefähr 1.000 € pro Platz anfallen.

7. Da diese Flüchtlingsunterkunft in der Vergangenheit mit Schädlingsbefall in Verbindung gebracht wurde, welche Maßnahmen wurden ergriffen, um prophylaktisch einen Schädlingsbefall in der Flüchtlingsunterkunft zu vermeiden?

Zu 7.: Nach der fachgerechten Behandlung mit Heißluft, Grundreinigung und Neuausstattung nach fast 4 Jahren Leerstand sind keine besonderen Präventionsmaßnahmen gegen Lästlinge angebracht.

Berlin, den 22. April 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h
Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales